



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2019			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2018/0481	02.11.2018	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	26.11.2018	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2018	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	06.12.2018	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Zustimmung	06.12.2018	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2018/0481 fest.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Jahresvergabeplanung (JVP) als Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2019 gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2018/0481 zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr. Z/IX/2018/0481 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Teil A - Eigenfinanzierung der VRR AöR

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2019 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein

gegenüber dem Vorjahresansatz um 4,2 % (1.522 T €) gestiegenes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2019 beträgt 37.735 T € (2018: 36.213 T €). Die Erträge erhöhen sich um 717 T € von 27.282 T € auf 27.999 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie auch in den vergangenen elf Jahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 3.147 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	16.698 T €	(Vj 15.810 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	9.065 T €	(Vj 9.449 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.626 T €	(Vj 4.111 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.627 T €	(Vj 4.469 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	2.048 T €	(Vj 1.974 T €)
WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	671 T €	(Vj 400 T €)
Gesamtaufwand *	37.735 T €	(Vj 36.213 T €)

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	15.331 T €	(Vj 15.436 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	2.518 T €	(Vj 2.813 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	10.049 T €	(Vj 8.883 T €)
WP 23 - Zinserträge	100 T €	(Vj 150 T €)
WP 24 - Entnahme aus Rücklagen	9.737 T €	(Vj 8.931 T €)
Gesamtertrag *	37.735 T €	(Vj 36.213 T €)

* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 702.834 T € (2018: 658.896 T €) erwartet. Davon entfallen 662.918 T € (2018: 629.221 T €) auf die Ansprüche der EVU für die in 2019 zu erbringenden Regelleistungen.

Der sonstige Aufwand enthält Planwerte für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Für die Fortsetzung der Bahnhofsmodernisierungsoffensive (MOF III) sowie für Vertriebsinf-

rastruktur und für Planungskosten der S6 Verlängerung ergibt sich ein Planwert für 2019 in Höhe von 11.410 T €. Darüber hinaus sind weitere Aufwendungen für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (28.507 T €) eingeplant, welche durch Entnahme aus Verbindlichkeiten gegenfinanziert sind.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2019 sind der Beschlussvorlage Nr. S/IX/2018/0486 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 152.294 T € (2018: 152.296 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2018 Nr. O/IX/2018/0170 (endgültig) zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2019 stehen der VRR AöR voraussichtlich 79.600 T € (2018: 80.000 T €) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Jahresvergabeplanung 2019

Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2019 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2019.

Anlage